



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

AT 392 399 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 544/86

(51) Int.Cl.⁵ : A47B 13/00

(22) Anmeldetag: 3. 3.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1990

(45) Ausgabetag: 25. 3.1991

(56) Entgegenhaltungen:

US-PS3746394 US-PS2745468

(73) Patentinhaber:

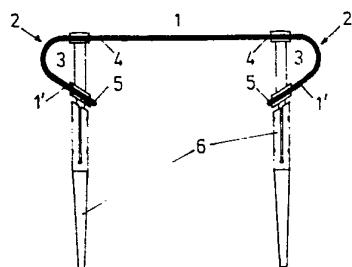
SCHUH ERNST
A-1080 WIEN (AT).

(54) MÖBEL MIT PLATTENFÖRMIGER GEBRAUCHSFLÄCHE

(57) Möbel mit einer plattenförmigen Gebrauchsfläche vorzugsweise Sitz- oder Tischfläche, sowie mit durch bereichsweise Verformung dieser Gebrauchsfläche gebildeten Teilflächen, die der Befestigung von Beinen dienen, müssen, da die Beine bisher nur an den Teilflächen befestigt waren, zur Stabilisierung dieser Beine ein verwindungssteifes Traggestell, eine Zarge, eine untere Querverbindung oder eine Diagonalaussteifung aufweisen.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, sich die Eigensteifigkeit der verformten Gebrauchsfläche zunutze zu machen und die Beine derart zu befestigen, daß zur Erzielung einer ausreichenden Fixierung der Beine keine zusätzlichen Bauteile benötigt werden.

Dies wird im wesentlichen dadurch erreicht, daß die Beine jeweils sowohl an der Teilfläche (1') als auch an der Gebrauchsfläche (1) befestigt sind und den Öffnungswinkel zwischen diesen Flächen (1',1) fixieren. Es wird demnach eine steife Dreiecksverbindung zwischen Gebrauchsfläche (1), Teilfläche (1') und Möbelbein (6) hergestellt wodurch statisch überaus günstige Befestigung der Möbelbeine (6) am Möbel erreicht wird.



AT 392 399 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein Möbel mit einer plattenförmigen Gebrauchsfläche, vorzugsweise Sitz- oder Tischfläche, und durch bereichsweise Verformung dieser Gebrauchsfläche gebildeten, der Befestigung von Beinen dienenden Teilflächen.

Derartige Möbel sind bereits bekannt geworden, wobei die Verformung eines Zuschnittes hauptsächlich zur Herstellung einer Sitzschale dient, und durch Faltung der Sitzfläche gebildete seitliche Teilflächen zur Befestigung eines Traggestelles herangezogen werden.

Während nun bei dem bekannten Möbel allein die Teilfläche zur Befestigung der Beine benutzt wird, liegt der Erfindung die Überlegung zugrunde, sich die Eigensteifigkeit der verformten Gebrauchsfläche bei der Befestigung der Beine zunutze zu machen und durch eine besondere Art der Befestigung an jeweils zwei Stellen sowie die Fixierung der Distanz dieser beiden Befestigungsstellen gleichsam eine steife Dreiecksverbindung zwischen Gebrauchsfläche, Teilfläche und Möbelbein herzustellen.

Dem wesentlichsten Merkmal der Erfindung zufolge wird dies dadurch erreicht, daß die Beine jeweils sowohl an der Teilfläche als auch an der Gebrauchsfläche befestigt sind und den Öffnungswinkel, vorzugsweise 30°, zwischen diesen Flächen fixieren. Dadurch wird auf einfache Weise eine statisch überaus günstige Verbindung der Gebrauchsfläche eines Möbels mit den Möbelbeinen hergestellt.

Weiteren Merkmalen der Erfindung zufolge ist die Scheitellinie des Öffnungswinkels entweder parallel zu einer Seitenkante der Teilfläche oder unter einem Winkel, vorzugsweise 45°, zu einer Seitenkante der Gebrauchsfläche angeordnet.

Die Beine des erfindungsgemäßen Möbels sind jeweils aus einem Stützteil, einem darauf lose aufgeschobenen Distanzhalter sowie einer mit dem oberen Ende des Stützteiles verschraubbaren Klemmbuchse zusammengesetzt. Zweckmäßigerweise besitzt der Distanzhalter endseitige Flansche, durch deren Stellung zueinander der Öffnungswinkel fixiert wird.

In der Zeichnung sind beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Es zeigen Fig. 1 bis 3 einen Tisch, Fig. 4 und 5 ein Sitzmöbel und Fig. 6 die Ausbildung der Möbelbeine.

Die dargestellten Möbel besitzen jeweils eine eigensteife Gebrauchsfläche (1) beispielsweise aus einem durch Pressen bleibend verformbaren Material wie Schichtholz, Kunststoff od. dgl. und daran befestigte Beine (6). Diese Beine (6) können aus Metall sein und bedarfswise mit aufgeschobenen Verkleidungen (17) aus einem anderen Material ausgestattet werden.

Der in Fig. 1 dargestellte Tisch weist eine Gebrauchsfläche (1) auf, die an gegenüberliegenden Seiten zwei Biegestellen (2) entlang paralleler Scheitellinien besitzt, wodurch Teilflächen (1') gebildet werden. Die Gebrauchsfläche (1) und die Teilfläche (1') sind jeweils die Schenkel (4) und (5) eines Öffnungswinkels (3) von vorzugsweise 30° und weisen in entsprechender Anzahl paarweise fluchtende Bohrungen auf, durch welche die Beine (6) gesteckt und befestigt werden. Die Fig. 2 stellt den zugehörigen Grundriß dar und zeigt, daß die Scheitellinie des Öffnungswinkels (3) parallel zu einer Seitenkante (7) der Teilfläche (1') angeordnet ist. Die Fig. 3 zeigt, daß die Scheitellinie des Öffnungswinkels (3) auch unter einem Winkel, vorzugsweise 45°, zu einer Seitenkante (7') der Gebrauchsfläche (1) angeordnet werden kann. Im Bereich der so gebildeten Schenkel (4) und (5) sind auch hier wieder die Beine (6) befestigt.

Fig. 4 zeigt im Aufriß, Fig. 5 im Grundriß ein Sitzmöbel mit einer einstückigen Gebrauchsfläche (1), welche, durch eine Biegestelle (8) voneinander abgegrenzt, einen Sitz (9) und eine Lehne (10) aufweist. Diese Biegestelle (8) bildet zugleich jene Schenkel (4') und (5') an denen die Hinterbeine (6') befestigt sind. Die Vorderbeine (6'') sind in analoger Weise an den Schenkel (4'') und (5'') befestigt.

Die Fig. 6 zeigt die Ausbildung der Beine (6) bzw. (6'), (6''). Diese Beine bestehen im wesentlichen aus drei Teilen: Dem Stützteil (11), einem Distanzhalter (12) und einer Klemmbuchse (13). Der Stützteil (11) besitzt einen Schaft (14) mit einem Flansch (15) und einem Steckteil (16). An dem Schaft (14) kann beispielsweise eine Verkleidung (17) aus einem anderen Material z. B. Holz aufgeschoben und festgeschraubt werden. Der Steckteil (16) dient zur Aufnahme des Distanzhalters (12) und weist an seinem oberen Ende einen Gewindesteckel (18) auf, an dem die Klemmbuchse (13) mittels Mutter (19) befestigt werden kann. Die Klemmbuchse (13) paßt mit ihrem Schaft in die Bohrung des Distanzhalters (12), wodurch die drei Hauptteile (11), (12) und (13) eines Beines (6) im zusammengesetzten Zustand eine biegesteife Einheit ergeben. Die endseitigen Flansche (20) und (20') des Distanzhalters (12) bilden in ihrer Stellung zueinander einen Winkel, der jenem Öffnungswinkel (3) mit den Schenkel (4) und (5) entspricht, der zwischen der Gebrauchsfläche (1) und der Teilfläche (1') gebildet wird, und der vorzugsweise 30° beträgt.

Beim Zusammenbau wird zunächst der Distanzhalter (12) in den von den Schenkel (4) und (5) gebildeten Öffnungswinkel (3) geschoben bis dessen Bohrungen mit den Bohrungen der beiden Schenkel (4) und (5) fluchten. Sodann wird der Stützteil (11) mit dessen Steckteil (16) von unten her eingeschoben, während die Klemmbuchse (13) mit ihrem Schaft von oben her eingeschoben wird. Die Klemmbuchse (13) übergreift mit ihrer Durchgangsbohrung den am Steckteil (16) vorgesehenen Gewindesteckel (18) und kann mit einer Mutter (19) angezogen werden.

Werden bei dem Sitzmöbel nach Fig. 4 die Verformungen der Gebrauchsfläche im Bereich der Vorder- und Hinterbeine gleichartig ausgeführt, so kann der Distanzhalter (12) der Hinterbeine günstigerweise verkehrt in den von den Schenkel (4') und (5') gebildeten Winkel (3') eingeschoben werden. Die Distanzhalter (12) können auch sehr vorteilhaft zum Anklemmen von Verbindungselementen, Schreibunterlagen, Ablagefächern und

sonstigen Accessoires verwendet werden.

Durch Festziehen der Mutter (19), die günstigerweise durch einen Sprengring gesichert wird, bildet das in sich biegesteife Bein (6) mit den beiden Schenkeln (4) und (5) ein Dreieck, wodurch auftretende Kräfte direkt in die plattenförmige eigensteife Gebrauchsfläche (1) geleitet werden. Zur Erhöhung dieser Steifigkeit kann z. B. die Sitzfläche eines erfundungsgemäßen Möbels mit einer eingepressten Sitzmulde (21) versehen werden.

10

PATENTANSPRÜCHE

- 15 1. Möbel mit einer plattenförmigen Gebrauchsfläche, vorzugsweise Sitz- oder Tischfläche, und durch bereichsweise Verformung dieser Gebrauchsfläche gebildeten, der Befestigung von Beinen dienenden Teilflächen, dadurch gekennzeichnet, daß die Beine (6) jeweils sowohl an der Teilfläche (1') als auch an der Gebrauchsfläche (1) befestigt sind und den Öffnungswinkel (3), vorzugsweise 30° , zwischen diesen Flächen (1, 1') fixieren.
- 20 2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheitellinie des Öffnungswinkels (3) parallel zu einer Seitenkante (7) der Teilfläche (1') angeordnet ist.
- 25 3. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scheitellinie des Öffnungswinkels (3) unter einem Winkel, vorzugsweise 45° , zu einer Seitenkante (7) der Gebrauchsfläche (1) angeordnet ist.
4. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Beine (6) jeweils aus einem Stützteil (11), einem darauf lose aufgeschobenen Distanzhalter (12) sowie einer mit dem oberen Ende des Stützteiles (11) verschraubbaren Klemmbuchse (13) zusammengesetzt sind.
- 30 5. Möbel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Distanzhalter (12) endseitige Flansche (20, 20') aufweist, durch deren Stellung zueinander der Öffnungswinkel (3) fixiert wird.

35

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 03.1991

Int. Cl.⁵: A47B 13/00

Blatt 1

FIG. 1

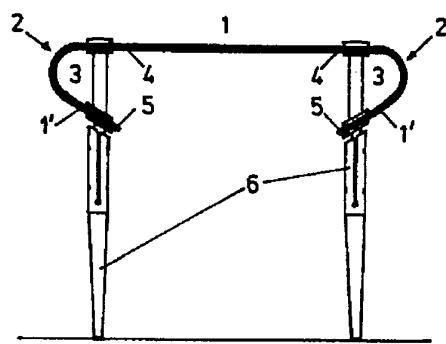


FIG. 4

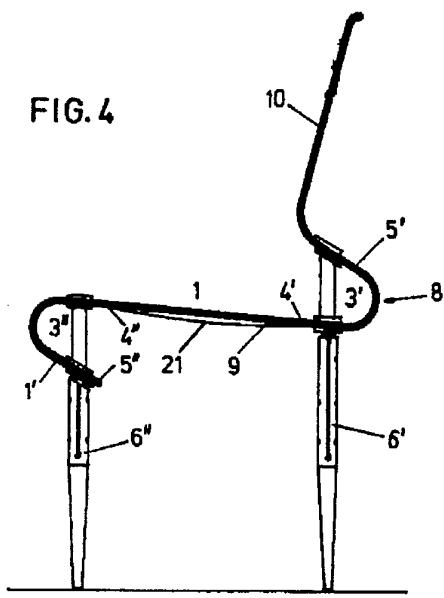


FIG. 2

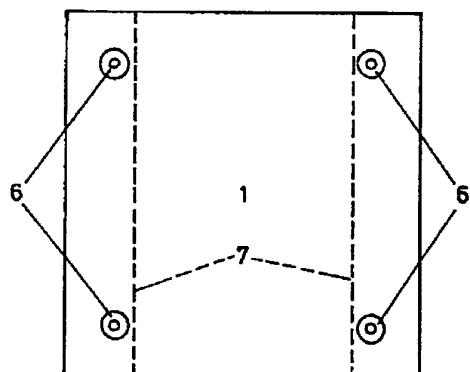


FIG. 5

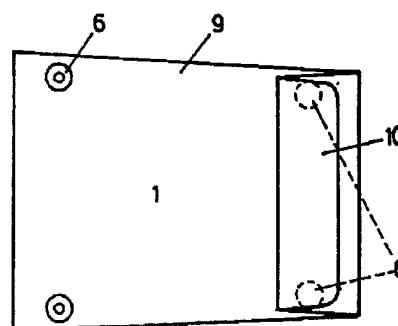


FIG. 3

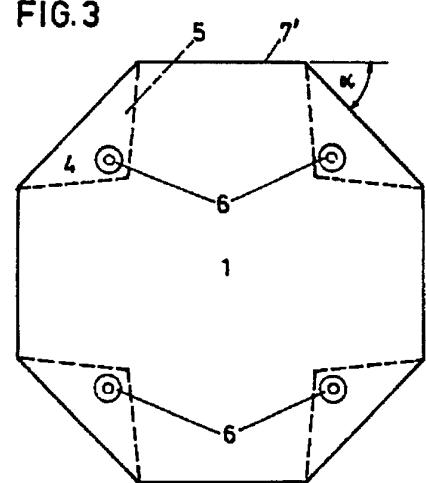


FIG. 6

